

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

GSK Stockmann + Kollegen verstärkt IP/IT-Team

Dr. Ingmar Stein ist zu GSK Stockmann + Kollegen gewechselt und verstärkt dort das IP/IT-Team um den Partner Dr. Jörg Kahler am Standort Berlin.

Dr. Stein studierte an der Humboldt-Universität zu Berlin und promovierte in Münster bei Prof. Dr. Thomas Hoeren zu dem Thema „Der Auskunftsanspruch gegen Access-Provider nach § 101 UrhG“. Zuvor arbeitete er seit 2010 als Rechtsanwalt für die Kanzlei Irle Kalckreuth LLP im Be-



Dr. Ingmar Stein

reich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Medienrechts.

„Wir freuen uns, mit Dr. Ingmar Stein eine hervorragende Verstärkung für unser IP/IT-Team gewonnen zu haben. Zusammen mit Herrn Dr. Stein werden wir unsere nationale und internationale Beratungspraxis im gewerblichen Rechtsschutz weiter aktiv ausbauen“, kommentiert Dr. Jörg Kahler.

GSK Stockmann + Kollegen ist eine der führenden, unabhängigen deutschen Corporate und Real Estate Kanzleien mit den weiteren Schwerpunkten Banking/Finance und Öffentliches Wirtschaftsrecht. Im Bereich IP/IT betreut ein junges und engagiertes Team namhafte nationale und internationale Mandanten, darunter die Fluggesellschaft Ryanair und die Academy of Motion Picture Arts and Sciences, die jährlich die weltbekannten Oscars verleiht. (al)

Bird & Bird erweitert Präsenz im Ostseeraum mit Standort in Dänemark

Die internationale Wirtschaftsrechtskanzlei Bird & Bird LLP wird zum 1. Mai 2013 mit der dänischen Sozietät BvHD fusionieren.

Mit der Neueröffnung in Kopenhagen wird Bird & Bird über Büros in Dänemark, Finnland und Schweden sowie in Deutschland und Polen verfügen. Ursprünglich fokussiert auf die Beratung von Unternehmen aus der Technologie- und Internetbranche, berät BvHD heute mit einem hochanerkannten Team in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Commer-

cial, Vergaberecht und Disputes. Die Mandanten von BvHD stammen aus den Sektoren Technologie, Medien und Telekommunikation, darunter internationale IT-Konzerne, Unternehmer und Start-Ups als auch dänische Verwaltungsbezirke und andere öffentliche Einrichtungen sowie international tätige Unternehmen.

Dazu David Kerr, CEO von Bird & Bird: „Dänemark verfügt über innovative Industrien, die sich optimal mit unserem Sektorfokus decken und wir sind stolz darauf,

als einzige internationale Kanzlei unseren Mandanten künftig einen umfassenden Service im Ostseeraum anbieten zu können. Unsere neuen Kollegen von BvHD werden darüber hinaus in der Lage sein, ihren dänischen

Mandanten eine globale Beratung aus einer Hand anzubieten, aufbauend auf den bereits bestehenden erstklassigen Beziehungen, die sie bereits mit ihren neuen Kollegen in den anderen Bird & Bird Büros haben. (al)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
Keine Werbung mit geschönten Kundenbewertungen ...	3
UFA startet Kampagne für Urheberrechtsschutz	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 50 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	4-7
IMPRESSUM	8

Die 50 neuen Titel dieser Woche

	H	K
12 Zentimeter zum Verlieben	HR am Mittwoch	KurzVorDerRente
A	H-R am Mittwoch	KVDR
Alpen Chill	HR am Wochenende	M
Alpen Chill-Out	H-R am Wochenende	Magie der Travestie
B	I	Männer mit Blaulicht
BUDDY	IM NETZ FÜHLT SICH DER BALL	MUSIK SUDOKU
D	AM WOHLSTEN	O
Der gefragte Mann	J	Oscar Mitarbeiterzeitung
Der Wille zum Wahn	Jazz at Berlin Philharmonic	Volkswagen Osnabrück
Diabetes Kochen	Jazz at the Philharmonic	S
Diabetes Living	Just Married - Hochzeiten Zwei	Sat.1 WIR
Diabetes Rezepte	Justice	SCHLAGER SUDOKU
Die Geschlossene des Universums	K	Sinnesentzug - Blind Night
Die Schönheit dieser Erde -	karrierefürer ärzte	STAR SUDOKU
365 fotografische Liebes-	karrierefürer banken/versicherungen	Sternenklang
erklärungen an unseren Planeten	karrierefürer controlling	SZ am Wochenende
Die Verbraucheranwälte	karrierefürer elektromobilität	S-Z am Wochenende
E	karrierefürer frauen in f	V
Expedition Tierwelt	ührungspitionen	VOLKSMUSIK SUDOKU
F	karrierefürer gesundheits-	W
Fashion Cats	management	Wer's bringt, gewinnt!
H	karrierefürer green-tech	Verzicht auf Titelschutz:
Helft mir!	karrierefürer steuern	Gala-Köche
Letzter Ausweg Jugendamt	karrierefürer wirtschaftsprüfung	Köche-Gala
Hinter den Linden	karrierefürer wp	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

26.03.2013, Woche 13, Nr. 1116
 Anzeigenschluss: 22.03.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.04.2013, Woche 15, Nr. 1118
 Anzeigenschluss: 05.04.2013, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
 Marketing und Medien**

www.new-business.de

OLG Düsseldorf untersagt Internet-Werbung für Medizinprodukte mit geschönten Kundenbewertungen

Die Werbung mit geschönten Kundenbewertungen für Medizinprodukte im Internet ist nicht zulässig. Testimonials von Laien, die sich für bestimmte Produkte aussprechen, können für den Verbraucher irreführend sein und verstoßen dann gegen das Heilmittelwerbegesetz. Dies hat das **Oberlandesgericht Düsseldorf** entschieden (Az.: I - 20 U 55/12). Die **Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs** Frankfurt am Main, vertreten durch **KLAKA Rechtsanwälte**, Düsseldorf, setzte sich damit gegen die **Mamisch Dental Health AG** erfolgreich durch. Das Zahntechnik-Unternehmen hatte auf seiner Internetseite mit positiven Testimonials geworben, die es über das Bewertungsportal eKomi erhalten hatte. eKomi seinerseits schönte aber die Kundenbewertungen, indem negative Kundenbewertungen dadurch herausgefiltert wurden, dass sie zunächst einer „Überprüfung“ unterzogen und erst ei-



Dr. Constantin Kurtz

nige Zeit nach den positiven Bewertungen eingestellt wurden. Außerdem gab es ein Schlichtungsverfahren, mit dem Kunden, die negative Bewertungen abgegeben hatten, zur Rücknahme ihrer schlechten Bewertung bewegen werden konnten.

Die Entscheidung des OLG Düsseldorf ist eines der ersten obergerichtlichen Urteile zum reformierten § 11 des Heilmittelwerbegesetzes (HWG). Danach ist die Werbung mit so genannten Testimonials für Medizinprodukte nur noch dann verboten,

wenn sie irreführend, missbräuchlich oder abstoßend ist. Bislang war offen, wann eine Werbung als „irreführend“ zu werten sei.

Das Bewertungssystem von eKomi verhindere, so das Gericht, die gleichwertige Be-

rücksichtigung negativer Bewertungen und zeichne ein übertrieben positives Bild des bewerteten Unternehmens. Schon die Existenz eines Schlichtungsverfahrens könne dazu führen, dass unzufriedene Kunden, die Konflikte scheuen, von einer negativen Bewertung ganz absähen.

Die Entscheidung habe, nach Auffassung von **Dr. Constantin Kurtz**, KLAKA Rechtsanwälte Düsseldorf, weitreichende Auswirkungen, weil immer mehr Unternehmen im Internet Kundenbewer-

tungen sammeln und diese zu Werbezwecken verkaufen. Das gelte umso mehr, als das OLG im konkreten Fall von einer sogenannten Anspruchsgrundlagenkonkurrenz mit dem allgemeinen Irreführungsverbot des § 5 UWG ausgegangen sei. Mit hin dürfte das Urteil des OLG auch auf Internetwerbung mit geschönten Kundenmeinungen in anderen Branchen übertragbar sein.

„Wer Kundenbewertungen schön oder verhindert, dass positive wie negative Bewertungen gleichberechtigt wiedergegeben werden, wirbt irreführend“, betont Dr. Constantin Kurtz, der die Wettbewerbszentrale vor dem OLG vertreten hat. „Das neue Heilmittelwerbegesetz hat die Bewerbung von Medizinprodukten mit Testimonials zwar in gewissem Umfang liberalisiert. Dies heißt aber nicht, dass Verbraucher durch gefilterte Kundenaussagen in die Irre geführt werden dürfen.“ (al)

„Die Filmkiller“ - UFA startet Kampagne für den Urheberrechtsschutz

Die **UFA Film & TV Produktion GmbH** hat in der vergangenen Woche eine Online-Kampagne gegen illegale Downloads gestartet. Die Kampagne richtet sich besonders an Kinder und Jugendliche im Alter von 8-13 Jahren, denen auf diese unterhaltsame Weise die Folgen ihrer illegalen Downloads nahegebracht werden sollen. Dazu gibt es auf www.die-filmkiller.de

einen Agentenfilm, der mit furios inszenierten Actionsequenzen beginnt und ohne Requisiten, Team, Bild oder Ton enden muss.

Der Spot soll dadurch neben dem wirtschaftlichen Schaden, den illegale Downloads verursachen, auch die persönliche Ebene, etwa den Verlust des Arbeitsplatzes

veranschaulichen. Zentraler Anlaufpunkt der Gesamtkampagne ist die Website www.die-filmkiller.de, die als virtuelles Filmset aufgebaut ist. Kinder und Jugendliche können die Seite spielerisch erkunden und auf diese Weise gleichzeitig viel über das Filmemachen und deren unterschiedlichen Berufsfelder lernen, aber auch über die konkreten Auswirkungen der

illegalen Downloads. „Die Filmkiller“ ist eine Initiative der UFA und der **Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten (GWFF)**. Die GWFF fördert zudem das Projekt. Die Kampagne wird umgesetzt vom UFA Lab in Koproduktion mit Von Fiessbach Film und unterstützt von RTL interactive, Super RTL, Vision Kino sowie Moviemaniac. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Verbraucheranwälte

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

**META productions GmbH,
Stralauer Allee 8, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für

BUDDY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**herbX film film- und fernsehproduktion gmbh,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Oscar Mitarbeiterzeitung Volkswagen Osnabrück

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bühnenwerke, Gesellschaftsspiele, Computerprogramme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**VOLKSWAGEN Aktiengesellschaft,
38436 Wolfsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

12 Zentimeter zum Verlieben Helft mir! Letzter Ausweg Jugendamt Sat.1 WIR

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**karrierefürer ärzte
karrierefürer green-tech
karrierefürer gesundheitsmanagement
karrierefürer frauen in führungspositionen
karrierefürer elektromobilität
karrierefürer steuern
karrierefürer wp
karrierefürer wirtschaftsprüfung
karrierefürer controlling
karrierefürer banken/versicherungen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Verlag GmbH & Co. KG,
Weyertal 59, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SCHLAGER SUDOKU MUSIK SUDOKU STAR SUDOKU VOLKSMUSIK SUDOKU

in allen Schreibweisen (insb. Groß- und Kleinschreibung), Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien und Plattformen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke (inkl. CD, DVD, CD-I, alle sonstigen CD-Derivate, sonstige audiovisuelle Medien, Online- und Offline Dienste und Internet, Software-Erzeugnisse), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (inkl. UMS, SMS, WAP) Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Anwaltskanzlei Karin Betz,
Adelheidstraße 25a, 80798 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jazz at Berlin Philharmonic Jazz at the Philharmonic

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ACT MUSIC+VISION GMBH+CO.KG,
Auenstraße 47, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Geschlossene des Universums Der Wille zum Wahn

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Walter Fleritsch - Mediendienstleistungen,
Gockelweg 25, 45149 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Männer mit Blaulicht

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA-Fernsehproduktion GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wer's bringt, gewinnt!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Just Married - Hochzeiten Zwei

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Klartext für Dortmund Veranstaltungsreihe der Hülpert Gruppe in Zusammenarbeit mit Westfälischer Rundschau/WAZ

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software, Apps, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet. Die Veranstaltungsreihe „Klartext für Dortmund“ behandelt als „Dinner-Debate“ Fragen und Probleme der Menschen, die nicht nur in der Region Dortmund diskutiert werden: mit kompetenten und prominenten Teilnehmern, im kleinen ausgewählten Kreis und stets im Rahmen eines festlichen Abendessens. Ideen und Erträge werden anschließend in der Westfälischen Rundschau und im WAZ-Portal „Der Westen“ publiziert.

**Hülpert GmbH, Michael Sprenger,
Westfalendamm 18, 44141 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Alpen Chill Alpen Chill-Out

in allen Schreibweisen (insb. Groß- und Kleinschreibung), Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien und Plattformen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke (inkl. CD, DVD, CD-I, alle sonstigen CD-Derivate, sonstige audiovisuelle Medien, Online- und Offline-Dienste und Internet, Software-Erzeugnisse), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (inkl. UMS, SMS, WAP) Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Anwaltskanzlei Karin Betz,
Adelheidstraße 25a, 80798 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sternenklang

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Max-Herbert Krumme,
Friedhofsweg 28, 25488 Holm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Magie der Travestie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen

**Agentur Kultur,
Rosentalgasse 11, 04105 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der gefragte Mann

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andrea Worek,
Bahnstraße 20, 3721 Limberg/Österreich**

Unter Bezugnahme auf den Titelschutz Anzeiger 110/13, Seite 4 erklären wir, dass die Titel

Gala-Köche

Köche-Gala

nicht mehr beansprucht werden.

**Nordbayerischer Kurier GmbH & Co. Zeitungsverlag KG,
Theodor-Schmidt-Straße 17, 95448 Bayreuth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

KurzVorDerRente KVDR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Max-Herbert Krumme,
Friedhofsweg 28, 25488 Holm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sinnesentzug - Blind Night

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in sämtlichen Medien und für Event-Merchandising sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwälte Blume, Ritscher, Nguyen, Rega,
Gerhofstraße 38, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Expedition Tierwelt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Haupt- und Untertiteln, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse (hier insbesondere für periodisch erscheinende Magazine, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Buchbindeartikel und sonstige Druckerzeugnisse), Hörfunk, Fernsehen, Video on Demand, Video, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuellen Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

**DocLights GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

IM NETZ FÜHLT SICH DER BALL AM WOHLSTEN

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Spiele, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Unterhaltungsveranstaltungen, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

**JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Hinter den Linden

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und sonstige Online-Medien (insbesondere Blogs), Druckerzeugnisse und Printmedien (ausgenommen Bücher) sowie Kolumnen und Rubriken in derartigen Medien.

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Fashion Cats

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Justice

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Fernsehen (insbesondere als Reihen- und Serientitel), Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Multimediaanwendungen und sonstige Online-Medien, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Dienstleistungen, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP) und sonstige Merchandisingprodukte aller Art.

**Eikon Nord GmbH,
Springeltwiete 5, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HR am Mittwoch HR am Wochenende SZ am Wochenende H-R am Mittwoch H-R am Wochenende S-Z am Wochenende

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WP Werbe-Plus Verlags GmbH & Co. KG,
Rheinstraße 2, 26135 Oldenburg**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie für Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Diabetes Living Diabetes Rezepte Diabetes Kochen

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungsformen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Herzog, Dr. Eickelpasch,
Gehring & Kollegen,
Stadtstraße 7, 89331 Burgau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Schönheit dieser Erde - 365 fotografische Liebeserklärungen an unseren Planeten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Bildbände und Bildbücher sowie Tischkalender.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
speiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Produktpiraterie – Marken
im Kampf gegen Plagiate**

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonne-
ment. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben
markenartikel zum Preis von 25,00 Euro inkl.
Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet
automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonne-
ment. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig
für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abon-
nement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben)
und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,
wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum
Ende des Bezugjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de